

# meine WOCHE

Graz-Umgebung Süd

meinbezirk.at

Ausgabe Nr. 26  
26. Juni 2019

**ZOO Muser**  
GRAZ - GRALLA  
IHR ZOOHÄNDLER MIT DER RIESEN-AUSWAHL  
ÜBER 2.000 M<sup>2</sup> VERKAUFSFLÄCHE  
Graz, Wiener Str. 186a,  
Tel. 0 316/67 11 41

**Kratzbaum Safari Big** 59,5 x 36 x 122cm  
nur € 89,90



**Der Aufräumcoach.** Sabine Ziegerhofer aus Hausmannstätten unterstützt Betriebe und Private beim richtigen Aufräumen. Wie das geht, verrät sie im WOCHE-Gespräch. **S. 34/35**



**Der Ausdaueradler.** Gernot Turnowsky aus Raaba-Grambach startet am Samstag mit Gewalttour über 2.340 Kilometer von Graz nach Istanbul in 14 Etappen. **Seite 46**

# Ein Ortsteil kämpft gegen Handymast

Nestelbach: Bürgerinitiative wehrt sich gegen eine Sendemast-Errichtung. **S. 4/5**



## Sportlicher Abverkauf

Beim Sommerschlussverkauf von Team Sports Herko gibt es von 4. bis 6. Juli wieder tolle Angebote. Das Team freut sich auf Sie und bietet beste Beratung rund um Sport- und Freizeitartikel, Kleidung und Schuhe von Topmarken wie Nike und Adidas. Nähere Informationen gibt es bei Team Sports Herko, Hauptstraße 30, 8401 Kalsdorf, Tel.: 03135/55384 oder im Web unter [www.sportherko.at](http://www.sportherko.at)

WERBUNG

**TEAM SPORTS HERKO**  
Ihr Spezialist für  
Vereinsausstattungen • Drucke  
Medaillen • Gravuren • Pokale  
8401 KALSDORF • HAUPTSTRASSE 30  
Tel.: 03135/55 3 84  
e mail: office@sportherko.at • www.sportherko.at

Foto: Susanne Klinger

**lernquadrat**

**Nachhilfe.**  
Jedes Alter. Alle Fächer.

3x in Graz 0316/  
826 510 Innere Stadt  
670 470 Geidorf  
483 633 St. Peter

nur **3** Tage  
**Geba**  
S O M M E R  
**Verkauf**  
27. - 29. 06. 2019  
DESIGNERTEPPICHE  
& ACCESSOIRES  
Hans-Sachs-Gasse 3

**RAUCH**  
Alles für den Haushalt  
Die richtige Adresse für die Einkochzeit  
Ihr Fachgeschäft für  
Küche und Haushalt  
Grazbachgasse 5 (Dietrichsteinplatz)  
Tel.: 0316/83 75 37 [www.rauch-online.at](http://www.rauch-online.at)

Läuft Ihnen die Konkurrenz davon?



Jetzt nach vorne kommen:  
WIFI-Marketingkurse!

[www.stmk.wifi.at/marketing](http://www.stmk.wifi.at/marketing)



## EXPERTEN-TIPP

Anna Katharina Lanz  
Psychologische Beraterin

### Neue Beziehung nach Trennung

Wurde jemand verwitwet oder geschieden, bedeutet das nicht, dass er künftig als Single weiterlebt. Eine neue Beziehung einzugehen, ist aber für Verwitwete schwieriger als für Geschiedene. Bei Geschiedenen ist der Ex-Partner auch nach der Trennung weiter existent, während bei verwitweten Menschen der Partner die Welt nach mehr oder weniger langem Leidensweg unfreiwillig verlassen hat. Der Verwitwete trauert seinem Partner nach und sieht die gemeinsame Zeit nicht selten verklärt. Die Höhepunkte bleiben emotional lebendig und die gemeinsame Zeit in Erinnerung. Ein Geschiedener sieht in seinem bisherigen Partner überwiegend das Trennende, das Verlorene. Daraus ergibt sich eine Entlastung und das Ziel, das nächste Mal alles anders zu machen. Verwitwete wünschen sich keinen oder selten einen Neuanfang. Neue Partner wissen oft nicht, ob sie ihrer selbst in diese Beziehung geraten sind oder ob sie da sind, die Einsamkeit zu lindern. Niemand kann nach einer verlorenen Partnerschaft einfach von vorne beginnen.

### BERATUNG/KONTAKT

Anna Katharina Lanz hilft als psychologische Beraterin in schwierigen Situationen oder wenn große Entscheidungen getroffen werden müssen. Sie arbeitet nach den Methoden der integrativen Gestalttherapie und der dialogisch-systemischen Familientherapie. Als WOCHE-Expertein steht sie unseren Lesern zur Seite.

**Kontakt:** anna.lanz@inode.at, 0660/222 6330; Praxis: Hörgas 238, 8103 Gratwein-Straßengel

# Bürgerinitiative

## Im Nestelbacher Ortsteil Mitterlaßnitz kämpfen zahlreiche Bewohner gegen den neuen Sendemast.

Es ist ein beherzter Kampf, den eine Bürgerinitiative in Mitterlaßnitz, einem schön gelegenen Ortsteil in der Gemeinde Nestelbach bei Graz, seit einiger Zeit führt. Dort soll, mitten in einem Waldstück und ganz in der Nähe von mehreren Häusern, eine neue, 45 Meter hohe Mobilfunksendeanlage errichtet werden.

### Auch 55 Kinder betroffen

Die Initiative und deren Sprecherin Monika Sylvester-Resch richten sich vordergründig gegen den geplanten Ort der Errichtung. „In unserer Gemeinde wurde im Alleingang durch den Bürgermeister eine solche Anlage bewilligt. Nur die innerhalb

der 30-Meter-Zone um die Sendeanlage lebenden Mitbürger wurden informiert, alle anderen Nachbarn nicht. In unserer Siedlung sind auch 55 Kinder davon betroffen. Wir betrachten diese Vorgehensweise des Herrn Bürgermeister als rechtswidrig und haben über den Ge-



„Die gültige Bauwidmung ist da. Alle Berufungen sind abzulehnen, weil es ein Bundesgesetz ist.“

BGM. KLAUS STEINBERGER

KK

meinderat, als zweite Instanz, Berufung gegen den Bescheid eingelegt“, sagt Sylvester-Resch. Diese soll diese Woche im Gemeinderat behandelt werden, wird aber wenig Aussicht auf Erfolg haben. „Rein rechtlich darf sich der Gemeinderat damit gar nicht beschäftigen, weil es

eine Bundesangelegenheit ist. Alle Einwände sind deshalb abzuweisen“, erklärt Nestelbachs Bürgermeister Klaus Steinberger. Dazu gab es seitens der Gemeinde und des Betreibers Hutchison Drei Austria GmbH einen Informationsabend.

### Forderung nach einer UVP

Das ist für die betroffenen Anrainer aber zu wenig. Die Forderung der Bewohner lautet deshalb, dass der flächendeckende Ausbau dieser Anlagen, wie bei anderen Großprojekten auch, vorher einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterzogen werden soll. „Die Errichtung solcher Mobilfunksendeanlagen ohne die negative Wirkung der davon ausgehenden elektromagnetischen Strahlung auf die Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen zu prüfen, ist aus unserer Sicht rechtswidrig. Ärzte und Wissenschaftler



Das am Vormittag im Unterricht erworbene Wissen wird am Nachmittag im „LernTreffen“ spielerisch vertieft und umgesetzt. Rotes Kreuz (2)



Voll motiviert: die erste LernTreffen-Gruppe in Seiersberg

## Rotes Kreuz startet „LernTreffen“

In Bezirk Graz-Umgebung wurde Projekt jetzt erfolgreich gestartet.

Mit großer Motivation und Vorfreude wurde im Juni eine neue „LernTreffen“-Gruppe im Bezirk Graz-Umgebung eröffnet. In Kooperation mit der Volksschule Seiersberg wird schulpflichtigen Kindern ermöglicht, einmal pro Woche in einer für sie gewohnten Umgebung, nämlich ihrer eigenen Schule, daran teilzunehmen. So kann das am Vormittag im

Unterricht erworbene Wissen am Nachmittag im LernTreffen spielerisch vertieft und umgesetzt werden. Durchgeführt wird das Angebot von Nicolle Wjinands, einer pädagogischen Fachkraft. Die „LernTreffen“ des Roten Kreuzes sind kein Sprachkurs, sondern ein kostenloses Gruppenangebot, in dem die Freude am Lernen im Vordergrund steht. Ziel dabei

ist es, schulpflichtige Kinder individuell und bedarfsorientiert zu unterstützen, ihre Lesekenntnisse zu verbessern und die Welt der Bücher und Buchstaben zu entdecken. Gesucht werden noch Lernbuddys und Lesepatzen. Wer sich freiwillig engagieren möchte, kann sich unter 050/144510160 oder sozialesdienste@st.roteskreuz.at melden.

# gegen Handymast



**Im Waldstück** nahe des Wohngebiets soll der Sendemast stehen.



**Starke Initiative:** Zahlreiche Bewohner des Nestelbacher Ortsteils Mitterlaßnitz kämpfen gegen die Mobilfunkmast-Errichtung. WOCHE (2)

weltweit warnen seit Jahrzehnten vor dem Wildwuchs von Mobilfunksendeanlagen, ohne Rücksicht auf die betroffene Bevölkerung zu nehmen“, betont die Aktivistin, die sich bereits ein Netzwerk in ganz Österreich aufgebaut hat. Einem Gutachten zufolge, das die Gemeinde in Auftrag gegeben hat, wurde alles gemacht, was möglich sei,

und kein gesundheitsschädigendes Verhalten festgestellt. Die Bürgerinitiative ist aber der Ansicht, dass der Bauplatz der Sendeanlage zu nahe beim Siedlungsgebiet liegt und dass das Baubewilligungsverfahren, in gleicher Weise wie bei einer sonstigen gewerblichen Betriebsanlage, unter Berücksichtigung der Strahlenbelastung

durchgeführt werden müsste. „Wir sehen uns von der Politik im Stich gelassen“, erklärt Sylvester-Resch abschließend. Ob in Mitterlaßnitz nun überhaupt gebaut wird, steht noch nicht fest. Andernorts könnte das aber passieren. Im Nestelbacher Ortsteil Langegg hat Betreiber A1 ein Bauansuchen für einen Sendemasten gestellt. **A. Lipp**

## Garantiert nie wieder stinkende Füße und Schuhe

Wenn die Füße stark schwitzen, dann ist es lediglich eine Frage der Zeit, bis sich ein strenger Geruch verbreitet. Nicht selten riecht es im ganzen Haus nach Schweißfüßen oder kaltem Schuhschweiß und dies kann zu einer sehr unangenehmen und peinlichen Situation werden. Mit dem Odaban Fuß- und Schuhpuder gehört unangenehmer Fuß- und Schuhgeruch nun endlich der Vergangenheit an. Dank der natürlichen Kraft der Kawa-Kawa Pflanze werden 99% aller geruchsverursachenden Bakterien beseitigt und Füße können aufatmen. Ob Sport- oder Arbeitsschuhe, Ballerinas, Winter- oder Motorradstiefel, das Odaban Fuß- und Schuhpuder bietet für jedes Schuhwerk die perfekte Lösung - kein Fußgeruch, kein unangenehmer Schuhgeruch dafür mehr Lebensqua-



**Odaban hilft** zuverlässig bei Fuß- und Schuhgeruch. Foto: MDM

lität, Odaban hilft zuverlässig bei Fuß- und Schuhgeruch. Das Puder wird vor dem Tragen einfach in die Schuhe gestreut. Nach nur einer Woche der Schuhbehandlung werden daraus bis zu 6 Monate garantierter „Müffelschutz“. Das Odaban Fuß- und Schuhpuder ist in Österreich bei BIPA, dm und in Apotheken erhältlich. Auf das Produkt garantiert der Hersteller bei Unzufriedenheit eine volle 60 Tage Geld zurück Garantie. Infos unter: [www.odaban.at](http://www.odaban.at) **WERBUNG**

## So geht Verantwortung:

**Mehr Wertschätzung für freiwillige HelferInnen.**

Jahr für Jahr nehmen die Katastropheneinsätze der freiwilligen HelferInnen zu. Ob Schneemassen, Hochwasser oder Waldbrände, sie sind immer zur Stelle. Die Abgeordneten der SPÖ im Parlament wollen für diese hilfsbereiten Menschen endlich eine arbeitsrechtliche Absicherung. Weil gelebte Solidarität höchste Anerkennung verdient. [spoe.at/klub](http://spoe.at/klub)

Eine Information des SPÖ-Parlamentsklubs



**APOTHEKE KALSDORF**  
DIE MIT HERZ

... ihr Gesundheitspartner für die ganze Familie!

**Tier- Pflege- und Ernährungsberatung**



Unser Team berät Sie gerne!

**+43/3135/523 60**

Mag. pharm. Uli Walther  
Hauptstraße 102, A-8401 Kalsdorf  
[office@apotheke-kalsdorf.at](mailto:office@apotheke-kalsdorf.at)  
[www.apotheke-kalsdorf.at](http://www.apotheke-kalsdorf.at)  
ausg. Tätigkeiten lt. § 12 Abs 1 Tierärztegesetz



Liebes Woche Team,

danke für diesen wunderbaren Artikel, der das Thema Mobilfunkmasten in Nestelbach sogar auf Ihre Titelseite bringt.....zu den Aussagen des Bürgermeisters, Klaus Steinberger, darf ich auf diesem Wege noch folgendes klarstellen. Der Bürgermeister behauptet wörtlich: „**Rein rechtlich darf sich der Gemeinderat damit gar nicht beschäftigen, weil es eine Bundesangelegenheit ist. Alle Einwände sind deshalb abzuweisen**“ Dazu soll es laut seinen Aussagen, seitens der Gemeinde und des Betreibers Hutchison Drei Austria GmbH, einen Informationsabend gegeben haben. . Interessant wäre in diesem Zusammenhang auch die Frage an den Bürgermeister zu stellen, wie wir, als Bürger dieses Landes, denn den §8 AVG zu verstehen haben?

Es ist immer bedenklich, wenn sich Politiker ihre Ratschläge von Seiten der Industrie holen und dabei vollkommen vergessen in wessen Dienst sie stehen...**eine Behauptung, dass sich der Gemeinderat als 2. Instanz mit den Berufungen nicht beschäftigen darf ist schlicht und ergreifend falsch. Genau das Gegenteil ist der Fall: Der Gemeinderat als 2. Instanz MUSS sich gesetzlich sogar damit befassen. VwGH vom 15.01.1969, GZ 0531/68**

### Rechtssatz

**Aus der Pflicht der Behörde, auch im Berufungsverfahren die Grundsätze der Amtswegigkeit und der materiellen Wahrheit anzuwenden, ergibt sich, dass die Berufungsbehörde nicht nur auf neue Tatsachen und Beweismittel, sondern auch auf neue Rechtsausführungen Bedacht nehmen muss, die die Partei nach Einbringung einer den Erfordernissen des § 63 Abs 3 und 5 AVG 1950 entsprechenden Berufung, jedoch vor Erlassung des Berufungsbescheides vorgebracht hat.**

**Die Feststellung der Bauplatzsignung ist, entgegen den Aussagen des Bürgermeisters, Landessache und wird durch Landesgesetze geregelt. Hätte der Bürgermeister echtes Interesse für seine Bürger gezeigt und die Berufungen auch mal gelesen, dann wüsste er, dass sich unsere Einwendungen nicht gegen die Errichtungsbewilligung nach § 19 (1) Stmk BauG (da gibt es die Kompetenztrennung zwischen Bundes- und Landeskompentenz), sondern gegen die Bauplatzsignung § 5 (1) 1. richtet. Die Bauplatzsignung ist Landessache und ist alleine durch die Anwendung Stmk BauG und die Raumordnungsvorschriften, von der Baubehörde zu erteilen.**

Gerade die Raumordnungsgesetze und die auf diesen beruhenden Flächenwidmungen sollen den Immissionsschutz für die Nachbarn bei der geplanten Errichtung von Bauvorhaben gewährleisten. **Daher ist bei jedem Bauwerk die mögliche Beeinträchtigung der Anrainer in Bezug auf die Verwendung des Bauwerkes im Vorprüfungsverfahren durch die Baubehörde zu beurteilen (Bauplatzsignung).**

Unabhängig davon, ob ein Bauwerk nach der Bauordnung bewilligungspflichtig oder nur anzeigepflichtig ist, die Bauplatzsignung, unter Einbeziehung der Verwendung, **ist von der Baubehörde IMMER zu prüfen, da das Baubewilligungsverfahren ein „Projektgenehmigungsverfahren“ ist** (VwGH vom 21.06.2005, GZ 2003/06/0001 u. a.)

Diese Prüfung (für die Eignung des Bauplatzes VwGH vom 13.04.1989, GZ 86/06/0215) wurde bei der Genehmigung des Antennentragmastes in Nestelbach nicht durchgeführt. **Schon aus diesem Grunde wäre der Baubescheid des Bürgermeisters für nichtig zu erklären.** Auszug aus VwGH vom 23.08.2012, GZ. 2011/05/0196:

*„Die Nichtigerklärung kann sich auch grundsätzlich als einziges, zum Ziel führendes Mittel zur Hintanhaltung nachteiliger Auswirkungen auf Grund von Verletzungen des Raumplanungsrechtes darstellen (Hinweis E vom 23. Juni 2009, 2006/06/0126).“*

Mir als Bürger gibt es sehr zu denken, wenn unsere Interessen von Politikern, die nicht in der Lage sind ihrem Bürgerauftrag nachzukommen, vertreten werden. Da müssen wir Menschen in Österreich sehr auf der Hut sein denn: Wer in der Demokratie schläft, wacht in der Diktatur auf

In diesem Sinne ein Aufruf an alle Bürgermeister und Gemeindemandatäre dieses Landes:

Als Baubehörde I. Instanz haben Sie die rechtliche Möglichkeit bei der Standortfestlegung von Mobilfunkanlagen, unter Berücksichtigung der Raumordnungsvorschriften (Flächenwidmung) , so wie dies auch bei anderen gewerblichen Betriebsanlagen verpflichtend vorgesehen ist, mitzuwirken. **Das liegt in Ihrer Kompetenz und nicht in jener einer anderen Behörde.** Lassen Sie Sich daher nicht verunsichern bzw. nichts Falsches einreden!!!! Ich darf unsere „Volksvertreter“ auf Bundesebene (Nationalräte), auf Landesebene (Landtagsabgeordnete) und auf

Gemeindeebene (Bürgermeister und Gemeinderäte) daran erinnern, dass sie im Sinne des Artikel I Bundesverfassungsgesetz „Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus“, von uns (dem Volk) gewählt wurden, um unsere Rechte und unsere Interessen zu vertreten. Bei Ihrem Amtsantritt leisten sie noch ein Gelöbnis, was einem Eid gleichzusetzen ist. Dementsprechend stellt das nicht Einhalten eines Gelöbnisses einen „Meineid“ dar, so wie auch ein wissentliches nicht Anwenden eines Gesetzes durch einen Beamten einem „Amtsmissbrauch“ gleichzusetzen ist ! Im Interesse aller Menschen in diesem Land, ersuche ich Sie sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen und Ihr Gelöbnis zum Wohle der Menschen, die sie als Ihre Vertreter gewählt haben, einzuhalten.

Monika Sylvester-Resch